

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB)

der Firma Think Solutions GmbH, Stand 14.9.2026

1. Geltungsbereich und Zielgruppe

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle – auch zukünftigen – Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Think Solutions GmbH.
- 1.2. Das Angebot der Think Solutions GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen (nachfolgend „Kunde“). Die Think Solutions GmbH schließt keine Verträge mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ab. Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss, die Ware ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zu beziehen.
- 1.3. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Think Solutions GmbH hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn die Think Solutions GmbH in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführt.
- 1.4. Im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die Bestätigung der Think Solutions GmbH in Textform maßgebend.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Angebote der Think Solutions GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Bindefrist enthalten. Sofern ein Angebot als verbindlich gekennzeichnet ist, beträgt die Bindefrist sechs (6) Wochen ab Angebotsdatum, sofern nicht abweichend vereinbart.
- 2.2. Die Bestellung der Ware oder Dienstleistung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.
- 2.3. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die Think Solutions GmbH das Vertragsangebot durch eine Auftragsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail), durch Übermittlung einer Vorkasserechnung oder durch Ausführung der Lieferung bzw. Leistung annimmt.
- 2.4. Offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder sonstigen Unterlagen können von der Think Solutions GmbH berichtigt werden, ohne dass daraus Ansprüche des Kunden entstehen.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Verzug

- 3.1. **Sämtliche Preise verstehen sich in EURO frei Frachtführer (FCA gemäß Incoterms® 2020, Lager Think Solutions GmbH) zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, Transport- und Frachtkosten, Transportversicherung sowie etwaiger Zölle, Gebühren und sonstiger öffentlicher Abgaben.**
- 3.2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- 3.3. Die Think Solutions GmbH ist berechtigt, Lieferungen – insbesondere bei Erstbestellungen, Kleinmengen, Sonderanfertigungen oder Lieferungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland – ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Bei vereinbarter Vorkasse beginnt die Fertigung oder Materialbestellung erst nach vollständigem Zahlungseingang auf dem Konto der Think Solutions GmbH.
- 3.4. Dienstleistungen auf Zeitbasis werden nach Maßgabe der vereinbarten Stundensätze abgerechnet. Fehlt eine Vereinbarung, gilt die für diese Leistung übliche Vergütung der Think Solutions GmbH als vereinbart. Rechnungen für Dienstleistungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 3.5. Bei Überschreitung des Zahlungsziels gerät der Kunde automatisch ohne weitere Mahnung in Verzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag mit dem jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz für B2B-Geschäfte (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verzinsen. Der Anspruch der Think Solutions GmbH auf die gesetzliche Pauschale (§ 288 Abs. 5 BGB in Höhe von derzeit 40 Euro) sowie die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleiben vorbehalten.

3.6. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Think Solutions GmbH anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.7. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Anspruch der Think Solutions GmbH auf die Vergütung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird (z. B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Zahlungseinstellung oder negativen Auskünften einer Wirtschaftsauskunftei), ist die Think Solutions GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Zudem werden in diesem Fall alle noch offenen Forderungen der Think Solutions GmbH gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig.

4. Lieferung, Versand, Logistik und Gefahrenübergang

4.1. Soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, erfolgen alle Lieferungen auf Basis **FCA (Lager Think Solutions GmbH, Incoterms® 2020)**. Der Kunde organisiert und beauftragt den Transport ab der vereinbarten Übergabestelle auf eigene Kosten und Gefahr.

4.2. Übernimmt die Think Solutions GmbH die Organisation des Transports, erfolgt dies im Auftrag und für Rechnung sowie auf Gefahr des Kunden. Dies gilt insbesondere, wenn der Transport im Angebot oder in der Auftragsbestätigung einschließlich der hierfür anfallenden Fracht- und Versandkosten ausgewiesen ist. Die Auswahl des Frachtführers, der Transportroute sowie der Transportmittel erfolgt durch die Think Solutions GmbH nach eigenem Ermessen, ohne Übernahme einer Einstandspflicht für die billigste oder schnellste Beförderung.

4.3 Bei Lieferungen an eine vom Käufer angegebene, von dessen Sitz abweichende Lieferadresse – insbesondere im Rahmen einer Direktlieferung an einen Kunden des Käufers – bleibt der Käufer alleiniger Vertragspartner des Verkäufers. Die Lieferung an die abweichende Lieferadresse erfolgt auf Weisung und für Rechnung und Gefahr des Käufers und begründet kein Vertragsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Empfänger der Ware.

4.4. Verlangt der Kunde Sonderleistungen (z. B. Express, Ladebordwand, Avisierung, Spezialversicherung), trägt er die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

4.5. Die Übernahme der Versandorganisation durch die Think Solutions GmbH oder die Ausweisung von Fracht- und Versicherungskosten in der Rechnung ändert weder die vereinbarte Lieferbedingung FCA noch den Zeitpunkt des Gefahrenübergangs und begründet keine Umdeutung in eine Bringschuld oder andere Lieferbedingung (wie CPT, DAP oder DDP).

4.6. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung, der Beschädigung oder des Verlusts geht mit der Übergabe der Ware an den vom Kunden benannten oder von der Think Solutions GmbH für Rechnung des Kunden eingesetzten Frachtführer oder Beförderer am Lager Think Solutions GmbH auf den Kunden über.

4.7. Der Kunde ist verpflichtet, Transportschäden, Fehlmengen oder äußerlich erkennbare Beschädigungen unverzüglich bei Empfang auf den Lieferscheinen/Frachtbriefen des Transporteurs zu vermerken, vom Beförderer quittieren zu lassen und die Think Solutions GmbH unverzüglich in Textform zu informieren.

4.8. Bei Verwendung von Europaletten erfolgt die Bereitstellung im Tauschverfahren. Werden keine gleichwertigen Tauschpaletten zur Verfügung gestellt, ist die Think Solutions GmbH berechtigt, diese zum Wiederbeschaffungspreis nachzuberechnen. Unvorhergesehene Mehrkosten des Logistiklers (z. B. wegen fehlerhafter Lieferadresse, Annahmeverzug, Inselzuschlägen) gehen zu Lasten des Kunden.

5. Lieferzeit, Lieferfristen und Höhere Gewalt

5.1. Lieferfristen beginnen erst nach Klärung aller kaufmännischen und technischen Fragen, Eingang vereinbarter Vorkassenzahlungen sowie der Beistellung aller vom Kunden bereitzustellenden Unterlagen oder Materialien.

5.2. Da die Ware im Regelfall auftragsbezogen gefertigt wird, sind von der Think Solutions GmbH angegebene Lieferzeiten oder -termine unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich ein fixer Liefertermin schriftlich vereinbart wurde.

5.3. Die Lieferpflicht der Think Solutions GmbH steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Vorlieferanten mit den erforderlichen Rohstoffen und Komponenten, sofern die Think Solutions GmbH ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat.

5.4. Die Think Solutions GmbH haftet nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse verursacht werden, die außerhalb des Einflussbereichs der Think Solutions GmbH liegen und von ihr nicht zu vertreten sind (z. B. Streiks, Kriege, Pandemien, behördliche Anordnungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Transportengpässe, Betriebsstörungen bei Vorlieferanten). In diesen Fällen verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Die Think Solutions GmbH wird den Kunden über den Eintritt sowie die voraussichtliche Dauer derartiger Hindernisse

unverzüglich in Textform informieren. Dauert die Behinderung länger als drei (3) Monate an, sind beide Parteien berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

5.5. Die Think Solutions GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

5.6. Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Abholung/Auslieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet die Think Solutions GmbH ab Anzeige der Versandbereitstellung eine pauschale Lagergebühr in Höhe von 0,5 % des Netto-Rechnungsbetrages pro angefangener Woche, maximal jedoch insgesamt 10 % des Netto-Rechnungsbetrages. Den Parteien bleibt der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten vorbehalten.

6. Zoll, Exportkontrolle und Compliance (Sanktions- und Embargoklausel)

6.1. Liefert die Think Solutions GmbH an einen Kunden außerhalb der Europäischen Union (EU) oder erfolgt die Ausfuhr durch den Kunden selbst, ist der Kunde verpflichtet, alle anfallenden Zollabgaben, Steuern, Gebühren sowie die ordnungsgemäße Einhaltung der nationalen und internationalen Import- und Exportvorschriften zu übernehmen.

6.2. Der Kunde sichert zu, dass die gelieferten Waren weder direkt noch indirekt für Zwecke verwendet werden, die gegen anwendbare Exportkontrollvorschriften, Handelskontrollen oder Wirtschaftssanktionen der EU, der USA oder anderer relevanter Jurisdiktionen verstoßen.

6.3. Re-Export-Verbote & Embargos (u. a. Art. 12g VO 833/2014): Der Kunde verpflichtet sich, von der Think Solutions GmbH gelieferte Güter, Komponenten oder Technologie weder direkt noch indirekt in Länder, Regionen oder an Personen zu verkaufen, zu exportieren oder wiederauszuführen, soweit dies gegen anwendbare EU-Sanktionsverordnungen oder Embargos verstößt. Dies gilt insbesondere für Ausfuhren nach oder zur Verwendung in Russland sowie in sonstigen gesetzlich als embargoniert eingestuft Zielgebieten. Der Kunde hat sicherzustellen, dass auch etwaige Dritte in der Vertriebskette diese Verpflichtung einhalten.

6.4. Der Kunde ist verpflichtet, der Think Solutions GmbH auf Verlangen unverzüglich alle Erklärungen, Unterlagen und Informationen (wie z. B. Endverbleibserklärungen oder Nachweise über den Verbleib der Ware) zur Verfügung zu stellen, die für die Durchführung von behördlichen Prüfungen oder zur Einhaltung von Ausfuhrbestimmungen erforderlich sind.

6.5. Verzögert sich die Erteilung erforderlicher Ausfuhrgenehmigungen oder wird eine Genehmigung versagt, haftet die Think Solutions GmbH nicht für daraus resultierende Lieferverzögerungen oder Leistungsausfälle.

6.6. Ein Verstoß des Kunden gegen die Absätze 6.2 bis 6.4 stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar. In diesem Fall ist die Think Solutions GmbH berechtigt, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten sowie etwaige daraus entstehende Schäden, Aufwendungen oder behördliche Bußgelder gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

7. Besondere Bestimmungen für WEEE / Elektro- und Elektronikgeräte

7.1. Der Kunde bestätigt, dass er die von der Firma Think Solutions gelieferten Elektro- und Elektronikgeräte ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit bezieht.

Verbringt der Kunde die gelieferten Geräte aus Deutschland in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in ein Drittland und stellt er diese dort im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit selbst auf dem Markt bereit, insbesondere durch Weiterveräußerung oder gewerbliche Weitervermietung, ist der Kunde für die Einhaltung der am jeweiligen Ort geltenden gesetzlichen Vorschriften über Elektro- und Elektronikgeräte und deren Entsorgung selbst verantwortlich.

7.2. Soweit der Kunde aufgrund der Verbringung, Einfuhr, Weiterveräußerung, Weitervermietung oder sonstigen Bereitstellung der Geräte nach dem Recht des jeweiligen Bestimmungsstaates selbst als Hersteller, Importeur, Erstinverkehrbringer oder sonstiger Verpflichteter einzustufen ist, hat er die hieraus resultierenden gesetzlichen Pflichten vollständig und auf eigene Kosten zu erfüllen.

Dies umfasst insbesondere, soweit gesetzlich vorgeschrieben, Registrierungs-, Melde-, Rücknahme-, Finanzierungs-, Informations-, Kennzeichnungs- und Entsorgungspflichten sowie die Bestellung eines nationalen Bevollmächtigten.

7.3. Bei Lieferungen in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestätigt der Kunde mit Annahme des Angebots oder mit Abgabe der Bestellung, dass er die gelieferten Geräte im Bestimmungsstaat nicht lediglich als unmittelbarer Endnutzer von der Firma Think Solutions erwirbt, sondern diese im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit selbst auf dem Markt bereitstellt, insbesondere durch Weiterveräußerung oder gewerbliche Weitervermietung.

Der Kunde verpflichtet sich, die Firma Think Solutions unverzüglich zu informieren, wenn diese Voraussetzungen nach Vertragsschluss entfallen oder sich die tatsächliche Verwendung der Geräte entsprechend ändert.

7.4. Die Firma Think Solutions ist berechtigt, vom Kunden einen angemessenen Nachweis über die Einhaltung der ihn betreffenden gesetzlichen WEEE-Pflichten zu verlangen. Der Kunde hat einen solchen Nachweis innerhalb angemessener Frist zur Verfügung zu stellen.

7.5. Gesetzlich zwingende Pflichten der Firma Think Solutions bleiben von den vorstehenden Vereinbarungen unberührt. Die vorstehenden Bestimmungen begründen keine Übertragung einer gesetzlichen Herstellerpflicht, soweit eine solche Übertragung nach dem jeweils anwendbaren Recht nicht zulässig ist.

7.6. Bei Rein-Inlandslieferungen innerhalb Deutschlands vereinbaren die Parteien gemäß § 19 Abs. 3 ElektroG eine von der gesetzlichen Regelung abweichende Kostentragung: Der B2B-Kunde trägt die Kosten der Rücknahme, des Transports sowie der Behandlung, Verwertung und Entsorgung der gelieferten Geräte nach deren Nutzungsbeendigung, soweit diese Kosten im Zusammenhang mit der Rücknahme durch die Think Solutions GmbH oder einen von ihr beauftragten Dritten entstehen. Die gesetzliche Verpflichtung der Think Solutions GmbH zur Schaffung einer zumutbaren Möglichkeit zur Rückgabe gemäß § 19 Abs. 1 ElektroG bleibt hiervon unberührt. Die Think Solutions GmbH ist bei der Stiftung EAR unter der Nummer WEEE-Reg.-Nr. DE xx xxx xxx registriert.

7.7. Verletzt der Kunde die ihm nach dieser Ziffer oder nach dem jeweils anwendbaren Recht obliegenden Pflichten und wird die Firma Think Solutions aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes von Behörden, Entsorgungsträgern, Wettbewerbern oder sonstigen Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Firma Think Solutions im gesetzlich zulässigen Umfang von den hieraus entstehenden Ansprüchen, Schäden, Kosten und Aufwendungen frei.

Dies umfasst insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und Verfahrensführung sowie, soweit rechtlich zulässig, behördliche Geldbußen und sonstige Sanktionen, soweit diese auf einem vom Kunden zu vertretenden Verstoß beruhen.

8. Besondere Bestimmungen für Verpackungsrecht (EPR) und PPWR (EU 2025/40)

8.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er bei der Verbringung, Weiterveräußerung, Weitervermietung oder sonstigen Bereitstellung der von der Firma Think Solutions gelieferten Ware in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Drittstaat die am jeweiligen Ort für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Verpackungen und Verpackungsabfällen einhält. Dies umfasst insbesondere die Pflichten aus der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) sowie den jeweiligen nationalen Vorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung (EPR), soweit diese den Kunden aufgrund seiner jeweiligen Tätigkeit und der von ihm bereitgestellten oder ausgepackten Verpackungen betreffen.

8.2. Soweit der Kunde nach den im jeweiligen Bestimmungsstaat geltenden Vorschriften aufgrund der erstmaligen Bereitstellung von Verpackungen oder verpackten Produkten auf dem dortigen Markt oder aufgrund des Auspackens verpackter Produkte, ohne selbst Endabnehmer zu sein, als Hersteller, Importeur, Vertreiber oder sonstiger Verpflichteter im Sinne der jeweils geltenden Verpackungs- und EPR-Vorschriften einzustufen ist, hat der Kunde die hieraus resultierenden gesetzlichen Pflichten vollständig und auf eigene Kosten zu erfüllen.

Dies umfasst insbesondere, soweit gesetzlich vorgeschrieben, Registrierungs-, Melde-, EPR-Finanzierungs-, Rücknahme-, Abfallbewirtschaftungs- und sonstige Pflichten sowie die Bestellung eines Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung.

8.3. Bei Lieferungen in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestätigt der Kunde mit Annahme des Angebots oder mit Abgabe der Bestellung, dass er die gelieferten Produkte im Bestimmungsstaat im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit nicht lediglich als Endabnehmer erwirbt, sondern sie dort seinerseits auf dem Markt bereitstellt, insbesondere durch Weiterveräußerung oder gewerbliche Weitervermietung, oder die gelieferten Produkte dort auspackt, ohne Endabnehmer zu sein.

Der Kunde verpflichtet sich, die Firma Think Solutions unverzüglich zu informieren, wenn diese Voraussetzungen nach Vertragsschluss entfallen oder sich die tatsächliche Verwendung oder Weitergabe der Produkte entsprechend ändert.

8.4. Die Firma Think Solutions ist berechtigt, vom Kunden einen angemessenen Nachweis über die Einhaltung der ihn betreffenden gesetzlichen Verpackungs- und EPR-Pflichten zu verlangen. Der Kunde hat einen solchen Nachweis innerhalb angemessener Frist zur Verfügung zu stellen.

8.5. Gesetzlich zwingende Pflichten der Firma Think Solutions bleiben von den vorstehenden Vereinbarungen unberührt. Die vorstehenden Bestimmungen begründen keine Übertragung einer gesetzlichen Hersteller- oder EPR-Pflicht, soweit eine solche Übertragung nach dem jeweils anwendbaren Recht nicht zulässig ist.

8.6. Soweit die Firma Think Solutions aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit einer vom Kunden zu vertretenden Abweichung von den vorstehenden Angaben oder aufgrund einer vom Kunden übernommenen bzw. ihn gesetzlich treffenden Verpflichtung zur Rücknahme, Registrierung, Lizenzierung, Finanzierung oder Entsorgung von Verpackungen herangezogen wird, hat der Kunde der Firma Think Solutions die hieraus entstehenden angemessenen und nachweisbaren Aufwendungen, insbesondere Transport-, Entsorgungs- und Handlingkosten, zu erstatten, soweit eine Kostentragung durch den Kunden gesetzlich zulässig ist.

8.7. Verletzt der Kunde die ihm nach dieser Ziffer oder nach dem jeweils anwendbaren Recht obliegenden Verpackungs- und EPR-Pflichten und wird die Firma Think Solutions aufgrund eines vom Kunden zu vertretenden Verstoßes von Behörden, Entsorgungsträgern, Wettbewerbern oder sonstigen Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Firma Think Solutions im gesetzlich zulässigen Umfang von den hieraus entstehenden Ansprüchen, Schäden, Kosten und Aufwendungen frei.

Dies umfasst insbesondere angemessene Kosten der Rechtsverteidigung und Verfahrensführung sowie, soweit rechtlich zulässig, behördliche Geldbußen und sonstige Sanktionen, soweit diese auf einem vom Kunden zu vertretenden Verstoß beruhen.

9. Nicht-Annahme, Stornierung und Stornogebühren

9.1. Nimmt der Kunde die ordnungsgemäß bereitgestellte Ware nicht ab oder wird eine Bestellung im Einvernehmen storniert, ohne dass ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht des Kunden vorliegt, ist die Think Solutions GmbH berechtigt, einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von **20 % des Netto-Auftragswertes** zuzüglich angefallener Fracht- und Lagerkosten zu verlangen.

9.2. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass der Think Solutions GmbH kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Think Solutions GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

9.3. Ein vertragliches Recht zur freien Stornierung besteht bei Aufträgen über kundenspezifische Anfertigungen, Sonderbauten oder modifizierte Geräte nicht. Gesetzliche Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt.

10. Freiwillige Rücknahme von Ware

10.1. Ein Anspruch auf Rückgabe mangelfreier Ware besteht nicht. Eine Rücksendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Think Solutions GmbH.

10.2. Geräte mit kundenspezifischen Modifikationen, Sonderbauten sowie auftragsbezogen gefertigte Produkte sind von einer freiwilligen Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.

11. Eigentumsvorbehalt und Pfandrecht

11.1. Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden Eigentum der Think Solutions GmbH.

11.2. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern.

11.3. Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen oder Zugriffen Dritter hat der Kunde die Think Solutions GmbH unverzüglich in Textform zu benachrichtigen.

11.4. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern oder zu verarbeiten. In diesem Fall gilt ergänzend:

- (a) Die Verarbeitung erfolgt für die Think Solutions GmbH als Hersteller. Bei Verarbeitung mit anderen Gegenständen erwirbt die Think Solutions GmbH Miteigentum im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen.
- (b) Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages (inkl. USt) aus der Weiterveräußerung an die Think Solutions GmbH ab. Die Think Solutions GmbH nimmt die Abtretung an.
- (c) Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde ermächtigt. Die Think Solutions GmbH verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

11.5. Die Think Solutions GmbH hat wegen aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung ein vertragliches Pfandrecht an den Werkstücken, Beistellungen oder dem sonstigen Behandlungsgut des Kunden, die im Rahmen der Auftragserteilung in den Besitz der Think Solutions GmbH gelangen.

11.6. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10 %, wird die Think Solutions GmbH auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.

12. Mängelansprüche (Gewährleistung)

12.1. Branchenübliche oder technisch bedingte Abweichungen der Ware von Abbildungen oder Beschreibungen (z. B. in Farbton, Oberflächenausführung, Glanzgrad, Kantenradien, Schleifrichtung, Korngröße oder Beschriftungen) gelten nicht als Mangel, sofern die vereinbarten technischen und elektromechanischen Spezifikationen eingehalten werden.

12.2. Ist der bestellte Artikel nicht mehr lieferbar, ist die Think Solutions GmbH berechtigt, ein in Qualität und Preis gleichwertiges Nachfolgeprodukt zu liefern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

12.3. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen (§ 377 HGB). Offensichtliche Mängel sind der Think Solutions GmbH unverzüglich, spätestens innerhalb von **7 Kalendertagen nach Ablieferung**, in Textform anzuzeigen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die fristgerechte Rüge, gilt die Ware als genehmigt.

12.4. Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt die Nacherfüllung nach Wahl der Think Solutions GmbH durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Nacherfüllung trägt die Think Solutions GmbH die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.

12.5. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

12.6. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt **12 Monate ab Gefahrenübergang**. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt sowie bei Vorsatz oder arglistigem Verschweigen des Mangels.

12.7. Mängelansprüche bestehen nicht bei natürlichem Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge unsachgemäßer Behandlung, Lagerung, fehlerhafter Montage oder Nichtbeachtung von Betriebsanleitungen entstehen.

13. Haftung und Haftungsbeschränkungen

13.1. Die Think Solutions GmbH haftet unbeschränkt – gleich aus welchem Rechtsgrund – für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Think Solutions GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder Arglist beruhen, ferner bei Übernahme einer Garantie oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

13.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (*Kardinalpflichten*) ist die Haftung der Think Solutions GmbH der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

13.3. Im Übrigen ist jegliche Haftung auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung sowie Mangelfolgeschäden) – ausgeschlossen.

13.4. Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Think Solutions GmbH.

14. Markennamen und Schutzrechte Dritter

14.1. Sämtliche in Veröffentlichungen der Think Solutions GmbH genannten Marken, Markennamen und Logos sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

14.2. Die Verwendung fremder Markennamen durch die Think Solutions GmbH dient ausschließlich der Beschreibung und Kennzeichnung des Bestimmungszwecks sowie der Kompatibilität der angebotenen Waren (z. B. als Zubehör oder Ersatzteil).

15. Vertraulichkeit, Schutzrechte, Beistellungen und Datenschutz

15.1. Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen der Anbahnung und Durchführung des Vertrages bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, technischen Dokumente, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Muster sowie sonstigen vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln, nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke zu verwenden und nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei Dritten zugänglich zu machen.

15.2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die der empfangenden Partei nachweislich bereits vor der Offenlegung bekannt waren, der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder ohne ihr Verschulden zugänglich werden, oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen.

15.3. An allen von der Think Solutions GmbH bereitgestellten Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Software und sonstigen Unterlagen behält sich die Think Solutions GmbH die Eigentums- sowie Urheber- und Schutzrechte vor. Der Kunde erhält daran lediglich ein einfaches, nicht-exklusives und nicht übertragbares Nutzungsrecht, soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der Produkte erforderlich ist. Ein Nachbau von Produkten oder Komponenten der Think Solutions GmbH sowie die kommerzielle Nutzung von hierbei gewonnenen Erkenntnissen zur Entwicklung oder Herstellung konkurrierender Produkte ist nicht gestattet, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Rechte des Kunden entgegenstehen.

15.4. Stellt der Kunde der Think Solutions GmbH Ausführungszeichnungen, Pläne, Muster, Modelle oder sonstige Beistellungen für die Fertigung zur Verfügung, sichert der Kunde zu, dass durch deren Nutzung oder Ausführung keine Schutzrechte Dritter (insbesondere Patente, Gebrauchsmuster, Urheberrechte oder Marken) verletzt werden. Werden Gegenstände nach vom Kunden übergebenen Unterlagen gefertigt, stellt der Kunde die Think Solutions GmbH von allen

Ansprüchen Dritter wegen einer Schutzrechtsverletzung auf erstes Anfordern vollumfänglich frei, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung.

15.5. Gibt der Kunde Fertigungszeichnungen, Ausführungspläne oder Muster nach Prüfung frei, ist diese Freigabe für die Anfertigung der Ware maßgeblich. Für Fehler, die in den vom Kunden freigegebenen Unterlagen oder Musterstücken enthalten sind und vom Kunden nicht bemängelt wurden, übernimmt die Think Solutions GmbH keine Haftung.

15.6. Die Think Solutions GmbH verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere Kontaktdaten von Ansprechpartnern) ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO

16. Erfüllungsort, Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache und Salvatorische Klausel

16.1. Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Geschäftsbeziehung mit der Think Solutions GmbH ist der Geschäftssitz der Think Solutions GmbH.

16.2. Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Think Solutions GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. **Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht / CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.**

16.3. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz der Think Solutions GmbH. Die Think Solutions GmbH ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

16.4. Die Vertragssprache ist Deutsch. Stellt die Think Solutions GmbH dem Kunden eine Übersetzung dieser AGB zur Verfügung, dient diese lediglich als Orientierungshilfe. Bei Abweichungen, Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausschließlich die deutsche Sprachfassung maßgeblich und rechtlich verbindlich.

16.5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.